
Benutzerordnung HSG-Bibliothek

1. GRUNDSÄTZLICHES

- 1.1. Die Bibliothek ist ein Informations- und Arbeitsraum für Lehrer*innen und Schüler*innen. Ruhestörungen stellen einen Verstoß gegen die Hausordnung dar. Davon ausgenommen sind Führungen durch die Bibliothek durch Lehrer*innen sowie der unterrichtsbezogene Aufenthalt in Kleingruppen und im Klassenverband. Die Bibliothek dient ausdrücklich nicht als Pausenaufenthaltsraum.
- 1.2. Jeder Benutzer hat sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek so zu verhalten, dass kein anderer Benutzer gestört wird.
- 1.3. Alle Medien, Rechner und sonstige Geräte sowie die gesamte Ausstattung sind sorgfältig und schonend zu behandeln. Abfall muss unbedingt in den dafür vorgesehenen Müllbehältern entsorgt werden.
- 1.4. Die Mitnahme von Getränken in die Bibliothek ist grundsätzlich gestattet. Der Verzehr von Essen ist dagegen **nicht** erlaubt. Elektronische Geräte dürfen nicht verschmutzt oder beschädigt werden. Das Trinken an den PC-Arbeitsplätzen ist untersagt.
- 1.5. In den Bibliotheksräumen gilt das Gebot zum Verzicht auf Smartphones. Im Ausnahmefall dürfen sie zur Recherche oder dringenden Kommunikationszwecken verwendet werden.
- 1.6. Recherche sowie Entleihe von Medien aus der Bibliothek sind für Schüler*innen aller Klassen von 7:45 Uhr bis 13:15 Uhr möglich, wenn eine Aufsicht anwesend ist. Daneben ist der Aufenthalt bis **15:55 Uhr** in der Bibliothek für Schüler*innen aller Jahrgangsstufen erlaubt, sofern die Nutzerordnung eingehalten wird. Die Bücher aus der Schülerlesebibliothek können zu deren Öffnungszeiten oder nach Absprache mit Frau Ballmann oder der Bibliotheksleitung ausgeliehen werden.

ÖFFNUNGSZEITEN DER SCHÜLERLESEBIBLIOTHEK:

Montag bis Freitag: 1. Pause

2. HINWEISE ZUR NUTZUNG – ORIENTIERUNG UND MATERIALSUCHE

2.1 MEDIENBESTAND UND AUSLEIHE

- 2.1.1. Die Bibliothek enthält Präsenz- und Entleihbestände. Die Präsenzbestände (gekennzeichnet durch einen roten Punkt auf dem Buchrücken) sind nur für die Benutzung in der Bibliothek bestimmt; zu ihnen gehören Lexika und die wichtigsten Nachschlagewerke sowie Materialien zur Abiturvorbereitung. Sachbücher und Belletristik mit gelbem Punkt (Lesetroll) können nur nach vorheriger Rücksprache ausgeliehen werden. In der Regel gibt es auch ein Exemplar zur herkömmlichen Entleihe im Bestand.
-

-
-
- 2.1.2. Die Ausleihfrist für die Entleihbestände beträgt in der Regel vier Wochen. Eine einmalige Verlängerung ist möglich.
 - 2.1.3. Zum Entleihen werden die gewünschten Medien Frau Ballmann bzw. der Bibliotheksleitung mit dem Schülerschein/der KOMBIKarte vorgelegt. In der Schülerlesebibliothek kann die Ausleihe auch beim Besuch im Klassenverband erfolgen.
 - 2.1.4. Die Rückgabe erfolgt bei Frau Ballmann bzw. der Bibliotheksleitung.

2.2 MATERIALSUCHE

- 2.2.1. Der Bestand aller HSG-Bibliotheken ist unter folgendem Link online abrufbar: www.meine-schulbibliothek.de/hsg-erlenbach. Eine Suchmaschine hilft bei der Medienrecherche.
- 2.2.2. Die einzelnen Fachbereiche werden nach und nach am Regal angegeben - auch durch entsprechende Farben.

2.3 RECHNER UND MONITORE

- 2.3.1. Die PCs im Obergeschoss der Bücherei, auf denen Internetzugang möglich ist, stehen den Benutzern als **Arbeitsmittel und nicht zum Spielen oder zur sonstigen Freizeitgestaltung** zur Verfügung; auftretende Schäden werden dem Systembetreuer gemeldet. Missbrauch unterliegt den üblichen Sanktionen!
- 2.3.2. Wenn an einzelnen PCs Mäuse oder Tastaturen fehlen bzw. defekt sind, kann bei der Aufsicht gegen ein Pfand (Schülerschein/KOMBIKarte) Ersatz ausgeliehen werden. Die Geräte sind nach der Nutzung unaufgefordert dort wieder abzugeben.

2.4 KOPIEREN/DRUCKEN/DATEN SPEICHERN

Das Kopieren und Ausdrucken ist am Multifunktionsgerät im 1.OG über ein externes Speichergerät (USB-Stick) möglich. Die Gebühr für eine Seite **S/W**-Ausdruck beträgt **10 Cent, farbig 20 Cent, Scannen 5 Cent**. Die Abrechnung erfolgt ausschließlich über die Mensacard. Diese wird mit einem bei der Aufsicht erhältlichen Voucher für Kopierkontingente von je 2,50 € aufgeladen.

Bei Fragen oder Problemen sind die Bibliotheksaufsicht, Frau Dr. Spinnler oder Herr Volland gerne behilflich.

Erlenbach, im November 2023

gez.

Nikolaus Volland, StR

Dr. Verena Spinnler, StRin

Christine Büttner, OStDin